



## Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Münster

*Nachtrag zur Pressemitteilung vom 20.01.2025*

Datum: 08.05.2025

Seite 1 von 2

Die Staatsanwaltschaft Münster hat gegen den am 18.01.2025 festgenommenen (mittlerweile) 26-jährigen Angeschuldigten Anklage wegen des Verdachts des Mordes und des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz bei der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Münster erhoben. Gegenstand der Anklageschrift ist der Vorwurf, dass der Angeschuldigte am 18.01.2025 in einem Mehrparteienhaus in Greven einen 47 Jahre alt gewordenen Mann getötet haben soll.

Pressesprecher:

Oberstaatsanwalt  
Martin Botzenhardt

Tel.: 0251 494-2415

E-Mail:  
[pressestelle@sta-muenster.nrw.de](mailto:pressestelle@sta-muenster.nrw.de)

Der Angeschuldigte war mit dem Getöteten ungefähr seit Ende des Jahres 2023 bzw. Beginn des Jahres 2024 bekannt; mit der Ehefrau des Getöteten war er vermutlich enger befreundet. Wegen dieser Freundschaft soll der Getötete nach dem Ergebnis der Ermittlungen eifersüchtig auf den Angeschuldigten gewesen sein und von seiner Ehefrau verlangt haben, sich nicht mehr mit dem Angeschuldigten zu treffen. An dieses Verbot soll sich die Frau aber nicht gehalten und die Spannungen zwischen den Eheleuten sollen im Lauf der Zeit zugenommen haben; auch über eine Scheidung soll gesprochen worden sein.

Am 18.01.2025 hielt sich die Ehefrau des Getöteten in der Wohnung des Angeschuldigten auf. Gegen 01:45 Uhr soll der Geschädigte versucht haben, von dem Hausflur die Tür zu der Wohnung des Angeschuldigten von außen zu öffnen. In dieser Situation soll der Angeschuldigte plötzlich die Tür von Innen geöffnet, den 47-Jährigen mit einem Messer angegriffen und mehrere Stichverletzungen zugefügt haben. Der Angegriffene soll nunmehr versucht haben zu fliehen, woraufhin der Angeschuldigte ihm gefolgt sein und weitere Stichverletzungen zugefügt haben soll. An den Folgen dieser Stichverletzungen ist der Mann noch an der Örtlichkeit gestorben.

Bei der Spurensicherung in der Wohnung des Angeschuldigten wurden etwas mehr als 16 Gramm Amphetamin sichergestellt, ohne dass der Angeschuldigte zu dem Besitz dieses Betäubungsmittels berechtigt gewesen wäre.

Der nicht vorbestrafte Angeschuldigte befindet sich weiterhin in Untersuchungshaft.



Zu dem eigentlichen Tatgeschehen hat er sich nicht geäußert. Er hat lediglich angegeben, in seiner Wohnung mit der Ehefrau des Geschädigten gewesen zu sein, als deren Ehemann an der Wohnungstür gewesen sei. Er – der Angeschuldigte – habe sich vor dem Mann gefürchtet.

Das Landgericht Münster hat über die Zulassung der Anklageschrift und die Eröffnung des Hauptverfahrens zu entscheiden.

Für den Angeschuldigten gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung.

Soweit aufgrund der ersten polizeilichen Maßnahmen vor Ort in der Nacht des 18.01.2025 auch ein Anfangsverdacht für eine strafrechtlich relevante Beteiligung der Ehefrau an dem Geschehen bestanden hatte (Pressemitteilung vom 18.01.2025), hat sich dieser Verdacht auch nach dem Abschluss der Ermittlungen nicht bestätigt. Das Verfahren ist insoweit eingestellt worden.

Botzenhardt  
Oberstaatsanwalt